



Allgemeine Nutzungsbedingungen für Bildmaterial der erlenbacher Bilddatenbank

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen (nachfolgend „ANB“ genannt) gelten für die Nutzung des Bildmaterials, z.B. Packshots, Logos und andere Bilddateien (nachfolgend gemeinsam „Bildmaterial“ genannt), welches die erlenbacher backwaren gmbh, Wasserweg 39, 64521 Groß-Gerau (nachfolgend „erlenbacher“ genannt) in der erlenbacher internen Bilddatenbank „Bilderlaufwerk“ und über die Internetseiten www.erlenbacher.de, www.erlenbacher.com und www.erlenbacher.es vorhält. Die ANB regeln, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang ein Nutzer (nachfolgend „Nutzer“ genannt) das Bildmaterial nutzen darf.
- 1.2. Ein Vertrag zur Nutzung des Bildmaterials wird ausschließlich auf der Grundlage dieser ANB abgeschlossen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt.
- 1.3. Spätestens mit dem Herunterladen des Bildmaterials erklärt der Nutzer sein Einverständnis mit der ausschließlichen Geltung der ANB.
- 1.4. Umfang und Inhalte der Bilddatenbank stehen im Ermessen von erlenbacher und können jederzeit von erlenbacher geändert werden.

2. Zweck, Inhalt und Umfang des Nutzungsrechts

- 2.1. erlenbacher gewährt dem Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung des Bildmaterials nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
- 2.2. Die Nutzung des Bildmaterials ist nur zulässig, wenn und soweit folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:
 - a) Das Bildmaterial wird für Werbe- und/oder Verkaufsmaßnahmen in Bezug auf die bei erlenbacher erworbenen bzw. zu erwerbenden Produkte (nachfolgend „Produkte“ genannt) genutzt; und
 - b) das Bildmaterial wird zum Zwecke des Vertriebs im Lebensmittelhandel genutzt.
- 2.3. Die Nutzung für andere als die in 2.2 aufgeführten Zwecke ist untersagt. Untersagt ist insbesondere eine Nutzung des Bildmaterials:
 - a) für Maßnahmen, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen, insbesondere unlautere oder sonst rechtswidrige Werbemaßnahmen des Nutzers (Beleidigung, Schmähkritik, Rufschädigung, Verleumdungen, unwahre Behauptungen etc.); oder
 - b) bei der Herstellung oder Förderung einer gedanklichen Verbindung mit Produkten, natürlichen oder juristischen Personen, die einer solchen Verwendung nicht ausdrücklich zugestimmt haben; oder
 - c) in einer Weise, die geeignet ist, das Ansehen von Erlenbacher, des Urhebers und/oder der abgebildeten Person/en herabzusetzen oder zu

verunglimpfen; oder

- d) in Verbindung mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, obszönen, sexistischen, diffamierenden, verleumderischen, rassistischen, Minderheiten oder religiös verletzenden Darstellungen; oder
 - e) in Verbindung mit politischen Beiträgen bzw. der Werbung für politische Parteien.
- 2.4. Soweit sich der Nutzer im Rahmen des zulässigen Nutzungszwecks gemäß Ziffer 2.2. bewegt, wird dem Nutzer das Recht eingeräumt, das Bildmaterial herunterzuladen, zu speichern und zu vervielfältigen und zur Printnutzung (z.B. Plakate, Drucksachen, Zeitschriften, Flyer, Folder, POS- und VKF-Materialien) einzusetzen, insbesondere das Bildmaterial zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Druckwerken zu nutzen.
- Ferner wird dem Nutzer das Recht eingeräumt, das Bildmaterial im Rahmen des zulässigen Nutzungszwecks gemäß Ziffer 2.2. zur Multi-Media-Nutzung einzusetzen, d.h. insbesondere in Internetseiten einzuarbeiten. Der Nutzer hat bei einem Einsatz im Internet jedoch im Rahmen der technischen Möglichkeiten sicherzustellen, dass Dritte dieses Bildmaterial nicht downloaden, kopieren und auf Datenträgern speichern können. Unzulässig ist insbesondere die Speicherung des Bildmaterials in Online-Datenbanken, Online-Netzwerken oder anderen elektronischen Archiven, die Dritten zugänglich sind.
- 2.5. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten Zugriff auf das Bildmaterial zu gewähren und hat durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen sicherzustellen, dass keine Dritten Zugriff auf das Bildmaterial erhalten. Passwörter zur Registrierung sind geheim zu halten.
- 2.6. Die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte, die Übertragung der Nutzungslizenz (auch auf etwaige Rechtsnachfolger oder verbundene Unternehmen des Nutzers) und/oder die Einräumung von Unterlizenzen sind nicht gestattet. Ausgenommen ist eine Weitergabe des Bildmaterials an Dienstleister (Druckereien, Werbeagenturen etc.), wenn und soweit die Weitergabe im Rahmen von Aufträgen erfolgt, die eine nach diesen ANB zulässige Nutzung des Bildmaterials durch den Nutzer ermöglichen sollen (z.B. Herstellung von Printmedien / Druckerzeugnissen zu Werbezwecken für den Nutzer).
- 2.7. Sämtliche hier nicht eingeräumten Rechte an Bildmaterial, einschließlich sämtlicher Verwertungs-, Urheber- oder Leistungsschutzrechte, verbleiben bei erlenbacher bzw. dem Urheber des Bildmaterials.
- 2.8. Das Bildmaterial darf vergrößert oder verkleinert werden. Jede weitergehende Änderung oder Bearbeitung des Bildmaterials einschließlich der Verwendung von Bildausschnitten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von erlenbacher und erfolgt auf eigene Kosten. Urheberbezeichnungen oder sonstige Schutzrechtskennzeichnungen (z.B. © ® ™) an dem Bildmaterial dürfen nicht entfernt werden.
- 2.9. Andere oder über die vorstehenden Nutzungsbestimmungen hinausgehende Nutzungen sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von erlenbacher zulässig. Bei Zweifeln darüber, ob die beabsichtigte Art der Nutzung zulässig ist, hat der Nutzer erlenbacher vor Beginn der geplanten



Nutzung zu unterrichten und die schriftliche Entscheidung von erlenbacher über die Zulässigkeit der Nutzung des Bildmaterials einzuholen.

- 2.10. Der Nutzer hat durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen und entsprechende angemessene Kontrollen sicherzustellen, dass eine Nutzung des Bildmaterials nur im Rahmen des zulässigen Nutzungszwecks und Nutzungsinhalts erfolgt.

3. Dauer des Nutzungsrechts

- 3.1. Das Nutzungsrecht wird dem Nutzer für einen befristeten Zeitraum gewährt und endet aufgrund Beendigung des Vertrages durch Kündigung (lit. a), mit Beendigung der Geschäftsbeziehung (lit. b) oder mit schriftlicher Mitteilung der Nutzungsuntersagung (lit. c).
- a) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Möglichkeit der sofortigen (fristlosen) Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.
 - b) Das Nutzungsrecht endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen erlenbacher und dem Kunden. Die Geschäftsbeziehung gilt als beendet, sobald sämtliche zwischen dem Kunden und erlenbacher bestehende Verträge beendet sind und keine Vertragsbeziehung mehr zwischen dem Kunden und erlenbacher besteht oder wenn eine Partei der anderen Partei das Ende der Geschäftsbeziehung schriftlich mitgeteilt hat.
 - c) Das Nutzungsrecht endet ferner mit schriftlicher Mitteilung der Nutzungsuntersagung von erlenbacher.
- 3.2. Mit Beendigung des Nutzungsrechts ist der Nutzer verpflichtet, sämtliches Bildmaterial, das bei ihm in elektronischer Form vorliegt, zu löschen und alle Nutzungen des Bildmaterials einzustellen. Im Zeitpunkt der Beendigung des Nutzungsrechts bereits gefertigte oder in Auftrag gegebene Printmedien, die Abbildungen von Bildmaterial enthalten, können nach Beendigung des Nutzungsrechts für eine Auslaufzeit von drei Monaten weiter genutzt werden, es sei denn, die Beauftragung ist erst nach Zugang der Nutzungsuntersagung / Kündigungserklärung erfolgt.

4. Keine Nutzungsgebühr

erlenbacher gewährt dem Nutzer das Nutzungsrecht innerhalb des zulässigen Nutzungsrahmens unentgeltlich.

5. Haftung des Nutzers, Vertragsstrafe

- 5.1. Der Nutzer haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz. Ferner hat der Nutzer erlenbacher von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus einer vertragswidrigen oder sonst rechtswidrigen Nutzung des Bildmaterials ergeben.
- 5.2. erlenbacher ist zudem bei jedem schuldhaften Verstoß gegen diese ANB berechtigt, vom Nutzer eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,-- pro Bild zu fordern. Weitergehende Ansprüche von erlenbacher, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, bleiben unberührt. Eine an erlenbacher gezahlte Vertragsstrafe wird auf einen Schadenersatzanspruch von erlenbacher angerechnet. Durch die Zahlung von Schadensersatz erwirbt der Nutzer keine weitergehenden Nutzungsrechte an dem Bildmaterial.

6. Gewährleistung und Haftung von erlenbacher

- 6.1. erlenbacher erklärt und übernimmt die Gewährleistung dafür, dass erlenbacher Inhaber der in diesen ANB eingeräumten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial ist bzw. über sie in dem vertraglichen gewährten Umfang verfügen kann.
- 6.2. Darüber hinaus übernimmt erlenbacher keine Gewährleistung für die Qualität oder die Eignung des Bildmaterials für einen bestimmten Zweck.
- 6.3. erlenbacher berät den Nutzer nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung. Der Nutzer ist für die Lauterkeit seiner Werbung selbst verantwortlich.
- 6.4. Die Haftung von erlenbacher für Schäden des Nutzers gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, erlenbacher fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet erlenbacher der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Der typischerweise vorhersehbare Schaden übersteigt in keinem Fall EUR 1.000,--. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Mangelfolgeschäden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen ANB sowie den von erlenbacher eingeräumten Nutzungsrechten ist Darmstadt.
- 7.2. Für diese ANB sowie für die Nutzung des Bildmaterials gilt deutsches Recht.
- 7.3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser ANB ganz oder teilweise unwirksam ein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien eine rechtlich wirksame Klausel zu vereinbaren, die dem Regelungsgehalt der ganz oder teilweise unwirksamen Klausel wirtschaftlich so weit wie möglich entspricht. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Parteien einen Sachverhalt, der zur Durchführung des Vertrages zu regeln erforderlich ist, nicht oder nur unvollständig geregelt haben oder eine Bestimmung ganz oder teilweise undurchführbar ist.